

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Der uns erteilte Auftrag und alle künftigen Aufträge werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen ausgeführt, die durch die Auftragserteilung, spätestens durch die Annahme der Lieferung als anerkannt gelten. Einkaufsbedingungen d. Käufers wird widersprochen.

1.2 Von diesen Bedingungen abweichende Absprachen, auch solche mit unseren Vertretern, ebenso wie die Vereinbarung abweichender Bedingungen des Käufers und mündliche Nebenabreden aller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1.3 Für Miet- und Internetverträge, Service- und Hotlineabkommen gelten zusätzliche besondere Vertragsbedingungen.

2. Angebote und Beschreibungen

2.1 Unsere Angebote und Verträge verstehen sich stets freibleibend, sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit, insbesondere der Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Angebote sind generell längstens 14 Tage gültig.

2.2 Falls nichts anderes ausdrücklich und schriftlich zugesichert ist, geben Beschreibungen unserer Produkte und Leistungen (z. B. in Prospekten oder Zeichnungen), sowie Probe- und Musterlieferungen durchschnittliche Erfahrungswerte wieder, von denen Abweichungen im Einzelfall jeweils möglich sind.

3. Ausführung der Leistungen

3.1 Angegebene Lieferfristen und Termine zur Ausführung unserer Leistungen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen, die wir trotz nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, gleichviel ob bei uns, unseren Vorlieferanten oder Transporteuren, entbinden uns ohne Schadensersatzpflicht von der Einhaltung angegebener Termine und berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3.2 Wir befinden uns im Verzug, wenn wir angegebene Termine wegen Vorsatz oder grob fahrlässig um einen Monat überschreiten und der Besteller uns schriftlich gemahnt hat. Teillieferungen sind zulässig.

3.3 Die Bestimmung der für den Auftrag maßgebenden Preise, sowie Versandart und Kosten für Verpackung und Fracht wird durch unser schriftliches Angebot bzw. die jeweils geltenden Preislisten geregelt, die insoweit Bestandteil dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind.

3.4 Unsere Warensendungen und etwaige Rücksendungen reisen auf Gefahr des Bestellers, auch bei Frankolieferungen oder soweit Transport und/oder Montage durch unsere Leute erfolgen. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist bzw. bei Abholung, nach Annahme der Ware.

3.5 Werden Geräte, welche sich bei uns zur Reparatur, zur Erstellung eines Kostenvoranschlags oder eines sonstigen Grundes befinden, nicht innerhalb 6 Monaten nach Eingang abgeholt, sind wir berechtigt, diese ohne Vorankündigung auf Kosten des Kunden zu entsorgen. Spätere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3.7 Es liegt in unserem Ermessen, ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt.

4. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

4.1 Für Mängel im Sinne des § 434 BGB haftet der Verkäufer nur wie folgt: Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel oder Fehlmengen sind spätestens binnen 7 Tagen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleiben die §§ 377, 378 HGB unberührt.

4.2 Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht ab Gefahrübergang. Im Falle ordnungsgemäß gerügter Mängel des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach eigener Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder neu zu liefern. Der Besteller ist bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Minderung oder Wandlung zu verlangen. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Besteller angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren, andernfalls sind wir von der Mängelhaftung frei. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Besteller nicht zuzumuten ist. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Ordnungsgemäß gerügte mangelhafte Waren sind uns zu übersenden oder zu übergeben. Nachbesserungen erfolgen in unseren Räumen, oder werden von uns an den Vorlieferanten zur Nachbesserung geschickt. Die Gewährleistungspflicht wird nicht erneut in Lauf gesetzt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist im Rahmen von Ziffer 8 ausgeschlossen.

4.3 Defekte, die durch unrichtige Behandlung, außergewöhnliche Beanspruchung, Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Unterhaltungsvorschriften oder durch Eingriffe Dritter entstehen, fallen nicht unter die Gewährleistung. Die Gewährleistung gilt nur für den Besteller und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Ansprüche aus Mängeln verjähren 12 Monate nach Gefahrübergang.

4.4 Der Benutzer muß für einen Stromanschluß sorgen, welcher frei ist von Störspitzen, verursacht durch Fremdverbraucher, sowie von Potentialdifferenzen.

4.5 Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

4.6 Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, sie verjähren in jedem Fall 6 Monate nach Gefahrübergang.

5. Software

5.1 An allen von uns vertriebenen Softwareprodukten kann lediglich ein Nutzungsrecht erworben werden. Eigentümer der Software bleibt auf jeden Fall der Hersteller. Dies gilt sowohl für das Original, als auch für jede Kopie.

5.2 Eine Nutzung darf nur auf einem Computer erfolgen. Eine Mehrfachnutzung des Programmes, bzw. dessen Kopie, z. B. an mehreren Computern des Bestellers ist nicht gestattet. Für Netzwerklizenzen gilt entsprechendes im Bezug auf die Anzahl der gewährten gleichzeitigen Nutzer.

5.3 Unsere Software darf weder veräußert, verliehen, getauscht oder auf andere Art Dritten zugänglich gemacht werden. Jede Verletzung dieser Bestimmungen zieht eine Konventionalstrafe von EUR 3.000,- nach sich. Zusätzlich werden Schadensersatz- und Folgeschadensersatzansprüche geltend gemacht.

5.4 Der Leistungsumfang von Software (Grundprogramme und Branchenprogramme) ist in der jeweils zugehörigen und dem Anwender (hier Besteller genannt) ausgehängten Leistungsbeschreibung festgelegt. Ein Anspruch auf ein Handbuch in gedruckter Form besteht nicht. Abweichende oder zusätzliche Anforderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

5.5 Wir leisten Gewähr durch Nachbesserung für mangelhafte Software innerhalb der gesetzlichen Fristen ab Lieferung. Unsere Haftung beschränkt sich auf die vorstehend genannte Gewährleistungspflicht. Wir haften ausdrücklich nicht für den entgangenen Gewinn, nicht eingetretene Einsparungen, Schaden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner und andere mittelbare Folgeschäden, sowie an Schäden aufgezeichneter Daten, soweit diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits zurückzuführen sind. Es finden die Bestimmungen der Ziffer 4 entsprechende Anwendung.

5.6 Bei Fremdsoftware z. B. MS Windows, usw., regeln die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers den Umfang der Gewährleistung.

Treten Mängel in der überlassenen Software auf, hat der Besteller uns dies unverzüglich und schriftlich in nachvollziehbarer und programmtechnisch reproduzierbarer Form anzuzeigen.

Eine Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Besteller geändert wurden oder auf nicht vereinbarte oder von uns nicht freigegebener Hardware betrieben werden. Eine Gewährleistung entfällt ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegende Vorgänge zurückzuführen sind, oder wenn der Besteller uns die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Fehlers zu untersuchen.

Macht der Besteller Gewährleistungsrechte für Software geltend, so hat dies keinen Einfluß auf weitere zwischen ihm und uns bestehenden Verträge. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Folgeschäden aus mangelhafter Software und schließen diese ausdrücklich aus.

5.7 Datensicherung ist Sache des Anwenders. Für Datenverlust, gleich welcher Art und Entstehungsweise, haften wir nicht.

5.8 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernehmen wir für Software keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardwarebestandteilen.

5.9 Die Bestimmungen der Ziffer 5 erstrecken sich auch ohne erneute Mitteilung auf alle später gelieferten Updates, Setups, Upgrades oder sonstige Ergänzungen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Unsere Preise verstehen sich netto exklusive Mehrwertsteuer, es sei denn, es sind ausdrücklich andere Angaben gemacht. Auch bei bestätigten Aufträgen behalten wir uns eine verhältnismäßige Erhöhung der Preise vor, wenn innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß, aber vor Lieferung, Werkstoffpreise oder Löhne steigen oder infolge von Währungsflektuationen oder anderen Veränderungen der Import-/Exportkosten sich Kostenfaktoren ändern.

6.2 Unsere Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauskasse, Bar, oder per Bar-Nachnahme zahlbar. Abzug von Skonto ist nur nach unserer schriftlichen Zusage im Einzelfall möglich.

6.3 Wird das Zahlungsziel überschritten, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

6.4 Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Bei Nichteinlösung sind wir berechtigt, ohne vorliegen gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, unter Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Bevollmächtigte zurückzuholen. Die Kosten dieser Maßnahme trägt der Besteller in voller Höhe.

6.5 Unsere Vertreter und Angestellten sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur bei Vorlage besonderer Inkassovollmacht berechtigt.

6.6 Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder deswegen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung gezahlt hat. Werden Lieferungen auf laufende Rechnungen ausgeführt, so dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung des Saldos.

7.2 Der Besteller ist berechtigt, über gekaufte Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu verfügen. Alle Forderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Vermietung von Waren, die unter dem Eigentumsvorbehalt stehen, tritt der Käufer hiermit im voraus an uns ab. Ebenso werden Ersatzansprüche gegenüber Versicherungen oder Dritten aus einer Beschädigung der unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Ware an uns hiermit abgetreten. Solange der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß uns gegenüber erfüllt, bleibt er zur Einziehung der Forderung berechtigt. Erfüllt der Besteller seine Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß, so sind wir berechtigt, die Abtretung dem Dritten anzuzeigen und die Forderung selbst einzuziehen. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und auch dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.

7.3 Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen, sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand, hat er uns unverzüglich zu benachrichtigen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

7.4 Übersteigt der Wert unserer Sicherung unsere Forderung um mehr als 20%, so werden wir übersteigende Sicherung freigeben.

7.5 Wird Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts zurückgenommen, so werden uns 15% des jeweiligen Auftragspreises für unsere mit der Rücknahme verbundene Kosten pauschal erstattet.

8. Schadensersatz und sonstige Ansprüche

8.1 Über die in diesen Bedingungen geltenden Ansprüche hinaus haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, soweit wir zum Beispiel bei Personenschäden oder Schäden an privatgenutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften, uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wir schuldhaft gegen eine Vertragspflicht verstoßen haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist. Dies gilt insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus dem Lieferverhältnis ist unser Sitz. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl das für den Geschäftssitz zuständige Gericht oder der Sitz des Käufers bzw. für Scheckklagen auch der Zahlungsort. Alle geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluß des Haager Kaufrechts.

9.2 Wenn einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sind oder werden, wird dadurch deren Gültigkeit im übrigen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinne und Zweck der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.